

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II-1496er Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

GZ 600.13.00/122-II.2/94

Wien, am 28. Oktober 1994

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat DDr. Niederwieser und  
Genossen an den Bundesminister für  
Auswärtige Angelegenheiten betreffend  
Amnestie für ehemalige Südtirol-Aktivisten

6991/AB

1994 -11- 04

zu 7101/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Niederwieser und Genossen haben am 15. September 1994 unter der Nr. 7101/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Amnestie für ehemalige Südtirol-Aktivisten gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1) Sind Ihnen die genauen Zahlen jener Südtiroler Aktivisten bekannt, welche nach wie vor im ital. Strafregister eingetragen sind?
- 2) Wurden inzwischen jene "Schwarzen Listen" beseitigt, nach welchen auch österr. Staatsbürger bei Überschreiten jeder Grenze irgendeines Staates damit rechnen mußten, aufgrund eines italienischen Haftbefehls festgenommen zu werden?
- 3) Was wurde von österr. Seite aus für eine Begnadigung dieser Personen und die Streichung aus dem Strafregister und aus internat. Fahndungslisten mit welchem Erfolg unternommen?
- 4) Ist Ihnen die Tatsache finanzieller Forderungen des ital. Staates gegenüber den Südtirolaktivisten bekannt?

- 5) Wenn ja, worauf gründen sich diese Forderungen?
- 6) Werden Sie dafür eintreten, daß im Zuge einer generellen Bereinigung dieser Angelegenheit auch die finanziellen Forderungen endgültig gestrichen werden?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1): Die Zahl der in absentia in Italien verurteilten ehemaligen Südtirol-Aktivisten der sechziger Jahre, die österreichische Staatsbürger sind, ist mir bekannt, es sind 14.

Sofern sich die Frage auf ehemalige Aktivisten aus Südtirol mit italienischer Staatsbürgerschaft bezieht, so hat sich Österreich wiederholt generell um deren Rehabilitierung bemüht, ohne Einzelfälle aufzugreifen. Diese sind Gegenstand direkter Kontakte zwischen Bozen und Rom. Es handelt sich nach den mir vorliegenden Informationen um etwas über 50 Fälle.

ad 2): Die internationalen Haftbefehle gegen die ehemaligen Südtirol-Aktivisten österreichischer Nationalität, die in Italien in absentia verurteilt worden waren, wurden von Italien anlässlich des Staatsbesuchs des italienischen Staatspräsidenten Oscar Luigi Scalfaro im Jänner 1993 zurückgezogen.

Die in Südtirol-Zusammenhang gegen österreichische Staatsbürger verhängten administrativen Einreiseverbote ("Schwarze Listen") wurden im Laufe des Jahres 1993 grundsätzlich aufgehoben.

ad 3): Hinsichtlich der ehemaligen Südtirol-Aktivisten österreichischer Nationalität wurde die Einstellung der internationalen Fahndungsmaßnahmen erwirkt (siehe oben Punkt 2). Vier dieser Aktivisten waren im Herbst 1992 von der

- 3 -

damaligen italienischen Regierung zur Begnadigung vorgeschlagen worden, diese ist jedoch bisher nicht erfolgt. Die Betroffenen können nicht nach Italien einreisen. Die Bemühungen von österreichischer Seite um die Begnadigungsfrage werden fortgesetzt. Schon bisher wurde in diesem Zusammenhang eine Reihe von Aktivitäten offizieller und nichtoffizieller Art sowohl auf Ebene der Staatsoberhäupter und Regierungschefs als auch durch verschiedene Regierungsmitglieder entwickelt, deren Details sich hier wegen der Sensibilität der Frage nicht anführen lassen - wofür ich Sie auch im Interesse des betroffenen Personenkreises um Verständnis ersuche.

Soweit es sich um ehemalige Aktivisten italienischer Nationalität handelt, wird diese Problematik grundsätzlich zwischen Bozen und Rom erörtert, dennoch hat auch die österreichische Bundesregierung für diesen Personenkreis wiederholt interveniert.

ad 4), 5) und 6): Wie ich bereits in meiner Beantwortung zur Frage 1) ausgeführt habe, ist sich die österreichische Bundesregierung der Problematik der zivilrechtlichen Folgen für die ehemaligen Südtirol-Aktivisten italienischer Nationalität bewußt und in ihren Kontakten mit der italienischen Seite generell um eine Bereinigung dieser Angelegenheit bemüht. Wie bereits weiter oben ausgeführt, wird dieser Problembereich grundsätzlich zwischen Bozen und Rom behandelt, umfassende Detailinformationen liegen daher ha. nicht vor.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

